

Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Frau Siegrid Tenor-Alschausky, MdL
- im Hause -

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881480
Telefax: 0431/9881495
E-Mail: heiner.garg@fdp-sh.de
Internet: www.fdp-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4240



29.04.2009

Sitzung des Sozialausschusses am 4. Juni 2009
– Neuer Tagesordnungspunkt –

Bericht über ehrenamtliche Rechtsberatung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die ordentliche Sitzung des Sozialausschusses am 4. Juni
2009 bitte ich Sie, die Tagesordnung um den o.g.
Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Dabei möge das zuständige Ministerium über die Erfahrungen mit
dem Rechtsdienstleistungsgesetz berichten, insbesondere über
den Umfang, in dem in Schleswig-Holstein bislang von der
Möglichkeit zur ehrenamtlichen Rechtsberatung Gebrauch
gemacht wird und den damit verbundenen Auswirkungen auf die
Verbraucherinnen und Verbraucher.

Zum 1. Juli 2008 ist das neue Rechtsdienstleistungsgesetz in Kraft
getreten. Das RDG regelt die Zulässigkeit von Rechtsdienst-
leistungen und gilt nur für den außergerichtlichen Bereich.
Ziel des Gesetzes ist es zum einen, die Rechtssuchenden, den
Rechtsverkehr und die Rechtsordnung vor unqualifizierten
Rechtsdienstleistungen zu schützen. Zum anderen wird es
Berufsgruppen nunmehr erlaubt, Rechtsdienstleistungen im
Zusammenhang mit einer anderen beruflichen Tätigkeit zu

erbringen, vor allem wenn und soweit sie als Nebenleistung zum jeweiligen Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören.
Das RDG ist damit in erster Linie ein Verbraucherschutzgesetz.

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in den Kieler Nachrichten vom Anfang dieses Jahres sind indessen Zweifel aufgetreten, ob dieser Verbraucherschutz in der praktischen Anwendung des RDG vollständig gewahrt wird.

Danach bietet u.a. der Kieler Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt eine umfassende kostenlose Rechtsberatung insbesondere für sozial Bedürftige an. Leider scheint dabei unberücksichtigt zu bleiben, dass – unabhängig vom RDG - diesen Bürgerinnen und Bürgern durch das Beratungshilfegesetz auch der Zugang zu einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin ihrer Wahl möglich ist. Auf die haftungsrechtlichen Probleme, die daraus für die Beratenen entstehen können aber auch auf die berufsständischen Konflikte, die sich unter den Beratenden ergeben können, möchte ich nur hinweisen.

Um den Informationsaustausch und die Beratungen im Ausschuss durch Einblicke in die Praxis der Rechtsberatung nach dem RDG zu ergänzen, beantrage ich, neben einem Vertreter Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer auch den Vorsitzenden des Kieler Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. G. G.' or similar, written in a cursive style.